

Kirchliche Beisetzungen

Jeder Mensch, der zu Lebzeiten der evangelischen Kirche angehört hat, kann kirchlich bestattet werden. Wie intensiv oder wie distanziert der Kontakt zur Ortsgemeinde gewesen ist, spielt dabei keine Rolle.

Dass Ihr Angehöriger zu Lebzeiten nicht aus der evangelischen Kirche ausgetreten ist, sollten Sie als unbedingten Willen, kirchlich beigesetzt zu werden, interpretieren.

In Zusammenarbeit mit dem Bestattungsinstitut, das Sie beauftragen, legen wir einen Termin für die Bestattung auf einem unserer Friedhöfe fest und verabreden uns zu einem ca. zwei Stunden umfassenden Trauergespräch bei Ihnen oder in der Wohnung der/des Verstorbenen.

In diesem Gespräch wird es auch um die musikalische Ausgestaltung der Trauerfeier gehen und um ein Bibelwort, das zur Trauerfeier passend erscheint.

Es ist auch möglich, Gemeindeglieder aus Zepernick oder Schönow auf anderen Friedhöfen zu bestatten und dass Menschen, die an anderen Orten gelebt haben, auf unseren Friedhöfen beigesetzt werden.

Auch steht es Ihnen frei, eine/n andere/n Geistliche/n mit der Trauerfeier zu beauftragen, jedoch muss dies bei uns im Pfarramt telefonisch oder schriftlich angezeigt werden.

Es fallen für die Übernahme der Amtshandlung durch einen Pfarrer übrigens keinerlei Gebühren für Sie an (im Gegensatz zu so genannten weltlichen RednerInnen!).

Im nächsten Sonntagsgottesdienst wird dann die Gemeinde noch einmal Abschied von Ihrem/Ihrer Verstorbenen nehmen – es wird für Ihre/n Angehörige/n ein Gebet gesprochen und eine Kerze, die Sie nach dem Gottesdienst gern mit nach Hause nehmen können, an der Osterkerze am Altar entzündet werden – ein Trauerritual, das Ihnen bei einer „weltlichen“ Beerdigung nicht angeboten wird.

Gern können Sie, wenn einer Ihrer Lieben auf dem Weg des Sterbens ist, im Pfarramt einen Besuch vom Pfarrer vereinbaren, gern auch eine Verabredung für eine Abendmahlsfeier am Krankenbett verabreden.

Es besteht auch die Möglichkeit, den/die Verstorbene vor der Abholung durch das Bestattungsinstitut „auszusegnen“ – Ihr Pfarrer kommt kurzfristig dann zu Ihnen nach Hause. Anruf genügt.